

# Merkblatt ÖVE-L 5

## Ausgabe 2006-06

**Netzbetreiber:** Netz Burgenland GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt

**Erght an (Einschreiben):** Gemeinde Weppersdorf 7331, Hauptstraße 104

## Inbetriebnahme

**der Anlagen:**

- **20-kV-Kabel Abschnitt 4-20-02**
- **20-kV-Kabel Abschnitt 4-20-22**

Wir bitten um Kenntnisnahme und ortsübliche Bekanntmachung, dass die angeführten Anlagen am **2024-11-28** in Betrieb genommen werden und von diesem Zeitpunkt als ständig unter Spannung stehend zu betrachten sind.

Wir bitten Sie insbesondere die Ortsfeuerwehr und die Schulen von der erfolgten Inbetriebnahme zu verständigen, damit die Feuerwehr bei Löschaktionen die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen und die Lehrpersonen die Schüler entsprechend belehren können.

Weiters ersuchen wir Sie, die gegenständlichen Anlagen entsprechend dem beiliegendem Lageplan in den Flächenwidmungsplan Ihrer Gemeinde einzutragen. Dabei ist auch der Schutzbereich von 1 m beiderseits der Leitungsachse im Plan zu berücksichtigen.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur das Berühren der Leiterseile der herabhängenden Drähte, sondern auch die Annäherung an dieselben lebensgefährlich ist. Dies gilt sinngemäß auch für Annäherungen mit Gegenständen (Kräne, Bagger, Werkzeuge, etc.) und für Grabarbeiten in der Nähe eines Kabels.

Es ist daher bei Baumfällungen und bei sonstigen Arbeiten längs dieser Anlage, die eine gefährliche Annäherung als möglich erscheinen lassen, sowie bei Grabarbeiten in der Nähe eines Kabels unbedingt ein Organ der **Netz Burgenland GmbH** beizuziehen. Eine fachkundige Aufsichtsperson wird bei Bedarf kostenlos beigestellt. Die Anforderung hierfür sollte mindestens drei Tage vor Arbeitsbeginn erfolgen.

Dies gilt sinngemäß auch für sonstige Handlungen, die mit einer Gefahr der Beschädigung der elektrischen Anlage verbunden sein könnten.

Bei Bauverhandlungen in der Nähe von elektrischen Anlagen der **Netz Burgenland GmbH** ist diese unbedingt zur Stellungnahme einzuladen.

Im Falle einer Beschädigung der elektrischen Anlagen durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit ist nicht nur der unmittelbare Schaden vom Verursacher zu tragen, sondern es kann der Urheber, da eine Leitungsunterbrechung unter Umständen zu einer schweren Störung von Betrieben führen kann, für den daraus erwachsenen Schaden haftbar gemacht werden.

Für Betriebsführung, Auskünfte und Beistellung von Aufsichtspersonen ist zuständig:

**Servicezentrum Oberpullendorf:**  
Tel.-Nr. **05/7790-4341**

Eisenstadt, am 2024-12-16

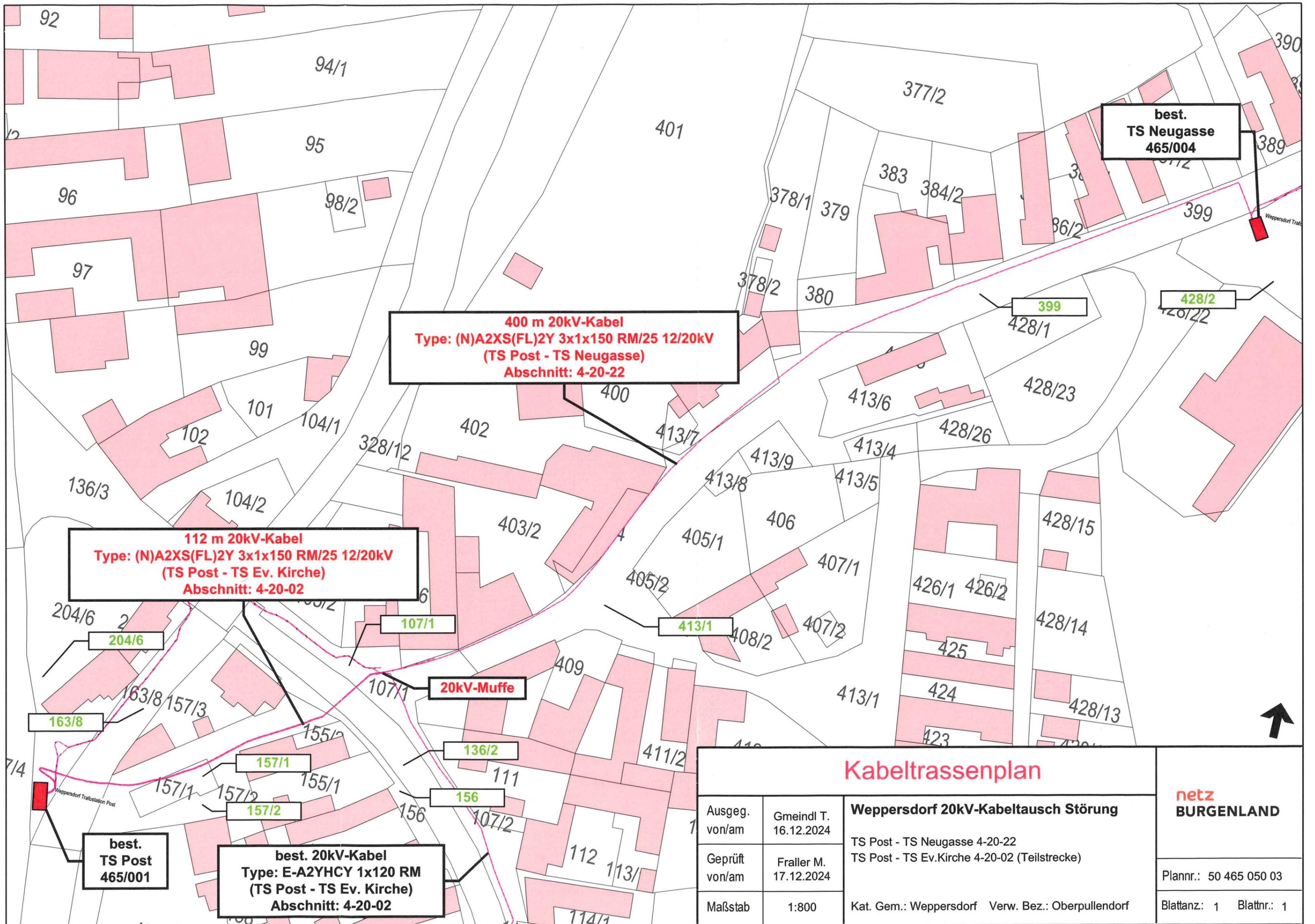
  
.....  
Unterschrift  
(DI (FH) Fraller, Ing. Gmeindl MBA)

---

Herausgeber:

**Österreichischer Verband für Elektrotechnik**

1010 Wien, Eschenbachgasse 9 ■ Tel.: +43 1 587 63 73 - 0 ■ Fax: +43 1 586 74 08 ■ E-Mail: ove@ove.at ■ www.ove.at



### Kabeltrassenplan

Ausgeg. von/am	Gmeindl T. 16.12.2024
Geprüft von/am	Fraller M. 17.12.2024
Maßstab	1:800

<b>Weppersdorf 20kV-Kabeltausch Störung</b>	
TS Post - TS Neugasse 4-20-22	
TS Post - TS Ev.Kirche 4-20-02 (Teilstrecke)	
Kat. Gem.: Weppersdorf	Verw. Bez.: Oberpullendorf

**netz BURGENLAND**

Plannr.: 50 465 050 03

Blattanz.: 1 Blattnr.: 1

